



Inhalt

Seite

Kirchliche Gesetze

Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der Evangelischen Filialkirchengemeinde Märkt mit der Evangelischen Kirchengemeinde Eimeldingen	57
Änderungen des Pfarrerbesoldungsgesetzes (ÄndG-PfBG 1999)	57
Kirchliches Gesetz zur Änderung des Notlagen-Feststellungsgesetzes (ÄndNotl-FestG)	58

Arbeitsrechtsregelungen

Arbeitsrechtsregelung Nr. 1/99 zur Änderung der AR Nr. 3/98 gemäß § 12 a Arbeitsrechtsregelungsgesetz (AR-Notl) . . .	59
---	----

Bekanntmachungen

Namensgebung der Evangelischen Kirchengemeinde Litzelstetten	59
Namensgebung der Evangelischen Kirchengemeinde Berghausen	59
Rahmenvertrag mit Microsoft	59
Aufruf zum Tag des offenen Denkmals	59
Bewahrung der Schöpfung „300 Kirchengemeinden für die Sonnenenergie“ eine Förderinitiative der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	60

Stellenausschreibungen

.....	61
-------	----

Dienstnachrichten

.....	67
-------	----

Kirchliche Gesetze

Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der Evangelischen Filialkirchengemeinde Märkt mit der Evangelischen Kirchengemeinde Eimeldingen

Vom 22. April 1999

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1

(1) Die Evangelische Filialkirchengemeinde Märkt, deren Kirchspiel die Gemarkung des Stadtteils Märkt der kommunalen Gemeinde Weil am Rhein umfaßt, wird mit der Evangelischen Kirchengemeinde Eimeldingen vereinigt.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde führt den Namen Evangelische Kirchengemeinde Eimeldingen-Märkt.

§ 2

Der Grundbesitz, sonstiges Vermögen sowie Rechte und Pflichten der Evangelischen Filialkirchengemeinde Märkt gehen mit der Vereinigung auf die Evangelische Kirchengemeinde Eimeldingen-Märkt über.

§ 3

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Juli 1999 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 22. April 1999

Der Landesbischof

Dr. Ulrich Fischer

Änderung des Pfarrerbesoldungsgesetzes (ÄndG-PfBG 1999)

Vom 24. April 1999

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Pfarrerbesoldungsgesetzes

Das kirchliche Gesetz über die Besoldung und Versorgung der Pfarrer in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 1984 (GVBl. S. 119), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Pfarrer-

besoldungsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 29. April 1998 (GVBl. S. 97), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 2 Nr. 7 und 8 werden wie folgt gefaßt:

„7. Landesbischöfin/Landesbischof	B 7
8. Ständige Stellvertreterin bzw. ständiger Stellvertreter von Nummer 7 (§ 128 Abs. 1 GO)	B 5

Ruhegehaltsfähig (§ 18) sind die Dienstbezüge nach der Besoldungsgruppe B 3, nach sechs Jahren nach der Besoldungsgruppe B 5.“
2. § 18 wird wie folgt geändert:

Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Treten eine Pfarrerin oder ein Pfarrer aus einem Amt in den Ruhestand, das nicht der Eingangsgruppe ihrer Besoldung oder das keiner Laufbahn angehört, gelten die Vorschriften für die Landesbeamten entsprechend.“
3. § 26 wird wie folgt geändert:
 1. § 26 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Bei Schwerbehinderten im Sinne des § 1 des Schwerbehindertengesetzes richtet sich der Versorgungsabschlag nach den für die Landesbeamten geltenden Vorschriften.“
 2. In Absatz 3 werden die Worte „zwei Jahre“ ersetzt durch die Worte „drei Jahre“.
4. § 45 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

In Nummer 1 und Nummer 2 wird jeweils der Hinweis auf „§ 41 Abs. 2“ ersetzt durch „§ 41 Abs. 1“.
5. § 47 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 Nr. 1 bis 3 und Absatz 3 wird jeweils der Hinweis auf „§ 41 Abs. 2“ ersetzt durch „§ 41 Abs. 1“.
6. § 50 wird wie folgt geändert:

In Absatz 3 wird der Hinweis auf „§ 41 Abs. 2“ ersetzt durch „§ 41 Abs. 1“.
7. § 55 wird wie folgt geändert:

Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Soweit in der Zeit vom 1. Januar 1999 bis zum 31. Dezember 2013 bei den Landesbeamten Besoldungs- und Versorgungsanpassungen vermindert werden zur Bildung von Versorgungsrücklagen, werden die entsprechenden Unterschiedsbeträge (§ 14 a Bundesbesoldungsgesetz) einer kirchlichen Versorgungsstiftung zugeführt.“

Artikel 2 Änderung des Gesetzes über die Besoldung und Versorgung der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten

Das kirchliche Gesetz über die Besoldung und Versorgung der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten vom 29. April 1998 (GVBl. S. 101) wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Soweit in der Zeit vom 1. Januar 1999 bis 31. Dezember 2013 bei den Landesbeamten Besoldungs- und Versorgungsanpassungen vermindert werden zur Bildung von Versorgungsrücklagen, werden die entsprechenden Unterschiedsbeträge (§ 14a Bundesbesoldungsgesetz) einer kirchlichen Versorgungsstiftung zugeführt.“

Artikel 3 Übergangs- und Schlußbestimmungen

§ 1

Überleitung

Soweit sich das Grundgehalt auf Grund dieses Gesetzes verringert, wird ein Ausgleich durch eine Überleitungszulage nicht gewährt.

§ 2

Inkrafttreten

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Juli 1999 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 24. April 1999

Der Landesbischof

Dr. Ulrich Fischer

Kirchliches Gesetz zur Änderung des Notlagen-Feststellungsgesetzes (ÄndNotl-FestG)

Vom 24. April 1999

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

Das kirchliche Gesetz zur Feststellung der wirtschaftlich-finanziellen Notlage vom 29. April 1998 (GVBl. S. 103) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Befristung des Gesetzes

§ 3 wird wie folgt gefaßt:

„§ 3

Inkrafttreten, Befristung

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1998 in Kraft und endet, unbeschadet § 4 Notlagengesetz, mit Ablauf des 31. Dezember 1998.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Juni 1999 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 24. April 1999

Der Landesbischof
Dr. Ulrich Fischer

Arbeitsrechtsregelungen

**Arbeitsrechtsregelung Nr. 1/99
zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung Nr. 3/98
gemäß § 12 a Arbeitsrechtsregelungsgesetz
(AR-NotI)**

Vom 14. April 1999

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1985 (GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 29. April 1998 (GVBl. S. 102 ff.), folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

Artikel 1

Die Arbeitsrechtsregelung Nr. 3/98 gemäß § 12 a Arbeitsrechtsregelungsgesetz (AR-NotI) vom 7. Mai 1998 (GVBl. S. 103) wird wie folgt geändert:

§ 5 der Arbeitsrechtsregelung erhält folgende Fassung:

**„§ 5
Inkrafttreten**

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Juni 1998 in Kraft und tritt mit Ablauf des 31. Dezember 1998 außer Kraft.“

Artikel 2

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 1999 in Kraft.

Karlsruhe, den 14. April 1999

Arbeitsrechtliche Kommission

Oloff
(Vorsitzender)

Bekanntmachungen

OKR 3.5.1999 **Namensgebung der Evangelischen
AZ 11/11 Kirchengemeinde Litzelstetten**

Die Evangelische Kirchengemeinde Litzelstetten wird in „Evangelische Kirchengemeinde Konstanz-Litzelstetten“ umbenannt.

OKR 3.5.1999 **Namensgebung der Evangelischen
AZ 11/11 Kirchengemeinde Berghausen**

Die Evangelische Kirchengemeinde Berghausen wird in „Evangelische Kirchengemeinde Berghausen-Wöschbach“ umbenannt.

OKR 26.4.1999 **Rahmenvertrag mit Microsoft
AZ 14/84**

Die KIGST hat diesen Vertrag im Zuge der Bemühungen der EKD, durch den Abschluss von Rahmenverträgen Sparpotentiale zu erschließen, im September 1998 abgeschlossen. Auf dieser Basis kann nahezu die gesamte Produktpalette von Microsoft zu sehr günstigen Preisen angeboten werden.

Die Vorteile des Vertrages kommen der evangelischen Kirche und ihren Institutionen insgesamt und unterschiedslos zugute.

Mit einer in den letzten drei Monaten steigenden Kurve hat die KIGST inzwischen Stand Mitte März 1999 über 150 Auslieferungen im Wert von rund TDM 580 gehabt. Dies reicht jedoch nicht, um auf Dauer die günstige Rabattstaffel beanspruchen zu können.

Bitte prüfen Sie deshalb vor der Beschaffung von Microsoft-Standardsoftware, ob ein Kauf über den EKD-Selectvertrag bei der KIGST in Betracht kommt. Hier nochmals die Kontaktstelle:

- Kirchliche Gemeinschaftsstelle für elektronische Datenverarbeitung E. V.
Hainer Weg 26 - 28, 60599 Frankfurt
Telefon: (069) 6092-178, Telefax: (069) 6092-125
e-mail: kigst@kigst.de
Internet: KIGST.de

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KIGST helfen Ihnen gerne!

OKR 5.5.1999 **Aufruf
AZ: 60/0 zum Tag des offenen Denkmals**

Wie im vergangenen Jahr soll auch dieses Jahr wieder am 2. Sonntag im September, 12.9.1999, europaweit der

Tag des offenen Denkmals

stattfinden.

An diesem Tag sollten möglichst viele Kulturdenkmäler zugänglich sein, um die Öffentlichkeit auf diese Weise mit dem reichen kulturellen Erbe unserer Landeskirche und mit den Aufgaben der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes vertraut zu machen.

Den Kirchengemeinden bietet sich dadurch eine gute Möglichkeit, im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf notwendige und bereits durchgeführte Pflegemaßnahmen hinzuweisen und Verständnis für die erforderlichen Investitionen zu wecken.

Durch sachkundige Führungen, Gespräche und kulturelle Begleitprogramme könnte die Aktion noch bereichert werden. Unterstützt wird die Vorbereitung durch die

Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Frau Hanna Hilger
Koblenzer Straße 75
53177 Bonn
Telefon 0228/957380
Telefax 0228/9573828

Dort können Informationsbroschüren, Plakate und verschiedene Werbematerialien kostenlos angefordert und soll die Maßnahme bis Ende Mai angemeldet werden (Meldebogen anfordern).

Wir bitten die Kirchengemeinden, in Abstimmung mit den Kommunen, ihre denkmalgeschützten Gebäude am **12. September 1999** offen zu halten und zum Gelingen des Vorhabens mit ihren Möglichkeiten beizutragen. Die Zugänge sollen üblichen Sicherheitsstandards entsprechen.

OKR 4.5.1999 **Bewahrung der Schöpfung**
AZ: 60/36 **„300 Kirchengemeinden für die
Sonnenergie“
eine Förderinitiative der Deutschen
Bundesstiftung Umwelt
in Verbindung mit dem Energie-
Sparprogramm der Landeskirche**

Mit dieser Initiative will die Deutsche Bundesstiftung Umwelt das Engagement von Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen zum sparsamen Umgang mit fossilen Brennstoffen als Beitrag zum Erhalt der Schöpfung unterstützen. Engagierte Kirchengemeinden können dadurch zu einer Bewußtseinsänderung bei ihren Gemeindegliedern beitragen und auch die Verbreitung der umweltfreundlichen Solartechnik zur Energie- und CO₂-Einsparung in der Öffentlichkeit fördern.

Kirchliche Einrichtungen können in diesem Kontext wichtige Multiplikatoren darstellen, die nachhaltig zu einem Wertewandel beitragen und so signifikant Investitionsentscheidungen im Sektor der privaten Haushalte beeinflussen.

1. Grundsätze zur Förderung

Antragsberechtigt sind Religionsgemeinschaften mit der Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (Kirchengemeinden und Kirchenstiftungen, sowie Ordensgemeinschaften öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften).

Eine Förderung bereits begonnener Projekte ist grundsätzlich nicht möglich.

Die „Verfahrensbestimmungen“ für die Förderung durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt sind grundlegender Bestandteil einer Förderung.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

2. Art und Umfang der Förderung

Förderfähig sind thermische und photovoltaische Anlagen in einer Größe, die eine Übertragbarkeit auf Privatinvestoren erwarten lassen (in der Regel bis zu ca. 20 qm thermische Kollektorfläche und bis zu ca. 50 qm photovoltaische Generatorfläche). Die Planung und Installation der Anlage muß bei üblichen Garantiezeiten durch Fachingenieure bzw. Fachbetriebe erfolgen.

Die im Rahmen der Initiative geförderten Demonstrationsanlagen auf kirchlich genutzten Gebäuden müssen ausnahmslos mit entsprechenden öffentlichkeitswirksamen Einrichtungen zur Visualisierung des Anlagenertrages ausgestattet werden. Diese Einrichtungen werden von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt zentral beschafft und den Bewilligungsempfängern zur Verfügung gestellt. Bei voraussichtlichen Kosten von ca. 4.000,00 bis 6.000,00 DM wird der Eigenanteil der Bewilligungsempfänger dafür etwa 1.000,00 bis 1.500,00 DM betragen. Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen zur gezielten Verbreitung der Thematik in der Gemeinde erwartet und in besonderem Maße gefördert.

Die Förderung erfolgt als nicht zurückzahlbarer Zuschuß. Die Förderquote ist in der Regel auf maximal 50 % für die Standard-Anlagentechnik und maximal 75 % für die Visualisierung und für die begleitenden Maßnahmen zur Verbreitung begrenzt. Die maximale Fördersumme liegt in der Regel bei 70.000,00 DM. Eine Kumulierung mit Fördermitteln des Bundes ist ausgeschlossen, mit anderen öffentlichen Fördermitteln (z. B. Landeskirche oder Kommunen) hingegen möglich. Es wird jedoch erwartet, daß die Antragsteller neben öffentlichen Fördermitteln einen „echten“ Eigenanteil (auch durch Spenden) leisten.

3. Auswahlverfahren

Die Bundesstiftung Umwelt wählt die Förderprogramme nach der Qualität der beantragten Vorhaben unter Berücksichtigung einer möglichst gleichmäßigen regionalen Verteilung aus. Qualitätskriterien sind u. a.:

Anlagenkonzept nach dem fortgeschrittenen Stand der Technik

Sinnvolle Anlagendimensionierung auf der Basis entsprechender Verbrauchswerte

Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Verbreitung der Thematik

4. Antragsverfahren

Für die Anträge sind die von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt herausgegebenen Formblätter „Antragsformular“, „Solarthermie“ und „Photovoltaik“ zu verwenden. Die Antragsunterlagen und weitere Informationen sind erhältlich bei „Deutsche Bundesstiftung Umwelt“, Postfach 1705, 49007 Osnabrück (Telefon 0541/9633-0, oder 9633-242 Herr Diegel, Internet: <http://www.dbu.be>). Für PC-Benutzer sind entsprechende Dateien auf Diskette erhältlich.

5. Geltungsdauer

Die Initiative startet im Januar 1999 mit einer Laufzeit von maximal 3 Jahren. Es stehen Fördermittel in Höhe bis zu 10 Millionen DM zur Verfügung, welche über die gesamte Laufzeit verteilt werden.

6. Energiesparprogramm der Landeskirche

Eine Förderung über das Energiesparprogramm der Landeskirche ist davon abhängig, daß eine Förderung durch die Bundesstiftung Umwelt im Rahmen des dortigen Programms erfolgt. Interessenten sollen sich deshalb zunächst direkt an die Bundesstiftung Umwelt wenden und die Förderfähigkeit ihres Projektes vorklären. Der Antragstellung muß eine Beratung durch das Kirchenbauamt und durch einen qualifizierten Energieberater vorangehen. Der Evangelische Oberkirchenrat ist über die Antragstellung durch Nachrichtschreiben zu informieren, weil dieser die Aktion zentral begleiten möchte. Vom jeweils Baupflichtigen ist eine entsprechende Information des zuständigen Baurechtsamtes bzw. Landesdenkmalamtes über die Maßnahme sicherzustellen. Empfohlen wird, eingetragene Baudenkmale für Solaranlagen zu meiden, weil mit erheblichen Schwierigkeiten bei der Genehmigung zu rechnen ist.

Die Kosten entsprechender Anlagen, soweit die obigen Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt sind, können hinsichtlich des nicht von der Bundesstiftung geförderten Anteils mit maximal 30 % aus dem Energiesparprogramm der Landeskirche zusätzlich gefördert werden. Dieses Verfahren soll zunächst in Anlehnung an das Förderprogramm der Bundesstiftung Umwelt 3 Jahre gelten. Die Gebäude auf denen die Solaranlagen installiert werden, sind einem Energiecheck zu unterziehen und dem Standard der Wärmeschutzverordnung anzupassen.

Auf die Bekanntmachung des Evangelischen Oberkirchenrats über energiesparendes und umweltschonendes Bauen in den Kirchengemeinden (Energiesparprogramm) vom 10. Januar 1995 (GVBl. S. 43) wird verwiesen.

Ansprechpartner im Evangelischen Oberkirchenrat sind der Umweltbeauftragte Herr Pfarrer Klaus Nagorny, Evangelischen Akademie Baden, Blumenstraße 1-7, 76133 Karlsruhe, Telefon 0721/9175-355, Fax: 0721/9175-350 oder das Kirchenbauamt, die Herren Dipl. Ing. Werner Wiedemann, Telefon 0721/9175-650, Fax: 0721/9175-666 und Herr Dipl. Ing. (FH) Ottmar Lang, Telefon 0721/9175-659 unter vorgenannter Anschrift.

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe, unter Telefon 0721/9175-709 (Herr Richter) erfragt werden.

Allen Bewerbungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und den Schwerpunkten ihrer Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Eichstetten

(Kirchenbezirk Emmendingen)

Die Pfarrstelle wird zum 1. September 1999 wegen Zurruhesetzung unseres bisherigen Pfarrers frei und kann mit vollem Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Eichstetten, am östlichen Kaiserstuhl gelegen, ist eine selbständige Gemeinde mit 3.100 Einwohnern. In Stadtnähe zu Freiburg (15 km) und Emmendingen (11 km) gelegen, hat sich der Ort seinen ländlichen Charakter mit Landwirtschaft und Weinbau erhalten; Handwerk und Gewerbe haben zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Die evangelische Kirchengemeinde umfaßt 1.850 Gemeindeglieder mit einem regen Gemeindeleben, das sich in einem guten Gottesdienst- und Kindergottesdienstbesuch äußert. An Kreisen sind vorhanden: Frauenkreis, Jungschar, Kreativkreis, Bastelkreis, Frauengesprächskreis und Kirchenchor. Daneben ist in den letzten Jahren das Theaterhaus NOAH entstanden, das unter der Leitung des Kirchenchor-Dirigenten den Chor, Jungschar und andere Gruppen zu gemeinsamen Projekten vereint.

Die Kirchengemeinde ist Träger eines 6gruppigen Kindergartens, der in guter Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde betrieben wird. Die Kirchengemeinde ist mit Anderen Trägerin der kirchlichen Sozialstation Nördlicher Breisgau. Pflege und Betreuung älterer Menschen im Dorf und in der Seniorenwohnanlage werden durch die Bürgergemeinschaft e.V. wahrgenommen, an deren Gründung die KG mit beteiligt war.

Die Arbeit der Pfarrerin / des Pfarrers wird ergänzt durch zahlreiche ehrenamtliche und nebenamtliche Mitarbeiter. Eine erfahrene Pfarramtssekretärin mit 10 Wochenarbeitsstunden entlastet die Pfarrerin / den Pfarrer. Das gesamte Rechnungswesen obliegt dem Rechnungsamt in Emmendingen.

Das Pfarrhaus (6 Zimmer) mit historischem Pfarrhof (18. Jh.) liegt zwischen Kirche und Gemeindehaus und hat eine sehr schöne Außenanlage.

Die große Kirche, deren Baugeschichte in die Gotik reicht, wurde in den Jahren 1979 bis 1982 gründlich renoviert. Das großzügige Gemeindehaus wurde 1978 eingeweiht. Zwischen Gemeindepfarrer, Ältestenkreis und den zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besteht ein vertrauensvolles Verhältnis. Mit der Chrischona-Gemeinschaft im Ort gibt es eine gute Zusammenarbeit, ebenso mit den Nachbarparreien, die sich gegenseitig vertreten. Es besteht ein gutes Verhältnis zur katholischen Gemeinde, das sich in gemeinsamen Veranstaltungen zeigt.

Eine Belebung unserer Beziehungen zur Freien evangelischen Versammlung (Freikirche) wäre unser Wunsch.

Mit der Kirchengemeinde in Warthe/Uckermark verbindet uns eine langjährige Freundschaft, die wir weiter pflegen und vertiefen möchten.

Die Gemeinde wünscht sich in ihrer Mitte einen Menschen, der Gottes Wort verkündigt und lebt, ein offenes Herz und Ohr für Kinder und Jugendliche hat und werbend der Kerngemeinde neue Glieder hinzugewinnen will. Verständnis für liebgeordnete Traditionen und Aufgeschlossenheit für neue Formen einer lebendigen Gemeindegemeinschaft sollten unserer Pfarrerin / unserem Pfarrer wichtig sein.

An der selbständigen Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule in Eichstetten sind 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Weiterführende Schulen sind in Bötzingen (Realschule) und Gymnasien in Breisach und Freiburg (Universitätsstadt) vorhanden. Dorthin bestehen gute Verbindungen des ÖPNV.

Die Pfarrstelleninhaberin / der Pfarrstelleninhaber wird um Übernahme eines Bezirksauftrags gebeten.

Weitere Informationen erhalten Sie gerne vom Vorsitzenden des Kirchengemeinderates: Wilhelm Rinklin Telefon 07663/6711 und beim Dekanat in Emmendingen 07641/918540.

Eine Informationsmappe halten wir für Sie bereit.

Freiburg-Rieselfeld, Maria-Magdalena-Gemeinde (Kirchenbezirk Freiburg)

Gemeindeaufbau in einem neuen Stadtteil – Leben auf einer Baustelle

In Freiburg entsteht innerhalb von 10 Jahren ein neuer Stadtteil für zehn- bis zwölftausend Einwohnerinnen und Einwohner. Damit wächst zugleich eine neue evangelische Gemeinde.

Das Rieselfeld liegt im Freiburger Westen – angrenzend an ein Naturschutzgebiet – und weist bereits jetzt in der Anfangsphase eine relativ gut ausgebaute Infrastruktur auf. Grundschule, Gymnasium, kleine Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen, städtische Kindereinrichtungen sowie Straßenbahnanschluß sind von Beginn an im Stadtteil vorhanden.

Kennzeichnend fürs Rieselfeld sind soziale Durchmischung (angestrebt), Stadthausbebauung und Niedrigenergiebauweise.

Gemeindestruktur

Derzeit wohnen ca. 2.300 Einwohnerinnen/Einwohner im neuen Stadtteil – etwas weniger als ein Drittel davon sind evangelisch.

Vor allem die Altersgruppe der 25- bis 40jährigen ist zahlenmäßig stark vertreten – oft mit kleinen Kindern, teils alleinerziehend. Diese Altersgruppe ist im Rahmen ihrer familiären und/oder beruflichen Möglichkeiten bereits ehrenamtlich tätig.

Die Altersgruppe der über 60jährigen ist derzeit gering vertreten. Ein Pflegewohnheim mit betreuten Altenwohnungen befindet sich im Bau.

Die entstehende Gemeinde wird zur Zeit von der Pfarrerin der Nachbargemeinde in Vakanzvertretung betreut. Ferner ist seit dem 1. April 1998 ein „Projekt-diakon“ (mit dreiviertel Deputat) ausschließlich für den Gemeindeaufbau verantwortlich, der zudem als evangelischer Ansprechpartner im Stadtteil wohnt. Diese Stelle ist vorerst bis zum 31. März 2000 befristet.

Ein Ladenlokal wird ökumenisch als Versammlungsmöglichkeit genutzt. Der Bau eines Ökumenischen Kirchenzentrums ist in Planung und grundsätzlich genehmigt. Wohnräume für die zukünftige Stelleninhaberin / für den zukünftigen Stelleninhaber sind nach Bedarf im Stadtteil anzumieten.

Aufgabenbereiche

Die Pfarrstelle ist mit vollem Dienstverhältnis neu zu besetzen. Ein großer Schwerpunkt der Gemeindearbeit wird die Kontaktaufnahme zu Neuzugezogenen sowie allgemein die Arbeit mit jungen Familien und deren Kindern sein. Die Gewinnung sowie die Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern hat einen hohen Stellenwert.

Ferner gehört die Feier von Gottesdiensten in unterschiedlicher Gestalt zum Aufgabengebiet. Diese Arbeit wird von einem Vorbereitungskreis mitgetragen. Lebensnahe Verkündigung in theologischer Offenheit sowie die Umsetzung in die Praxis werden erwartet.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit wird die Weiterführung der Ökumenischen Zusammenarbeit im Stadtteil sein – mit einer katholischen Gemeindefreierin

und einem katholischen Pfarrer. Dies wird sichtbar in ökumenischen Gottesdiensten (ca. 8 bis 10 pro Jahr), wöchentlichen Dienstbesprechungen, gemeinsamen Räumlichkeiten, Kirchenbau, u.v.m.

Der ökumenische Kirchenladen im Rieselfeld bildet derzeit den zentralen Ansatz im Gemeindeaufbau und ist als niederschwelliges Gesprächsangebot und zugleich als pastoraler Ort konzipiert. Die Hauptverantwortung liegt auf evangelischer Seite beim Projektdiakon.

Eine gute Kooperation mit anderen Einrichtungen im Stadtteil wurde bisher aufgebaut und soll weitergeführt werden.

Eine Fortsetzung der Zusammenarbeit bei gemeinsamen Aktionen, Freizeiten, Gottesdiensten, bei Vertretung und Verwaltung mit der evangelischen Nachbargemeinde in Weingarten wird erwartet. Bis die Gemeinde und der Stadtteil ihre volle Größe erreicht haben, ist die Pfarrstelle mit einem Dienstauftrag zur Mitarbeit in der benachbarten Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde (Freiburg-Weingarten) versehen.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht beträgt acht Wochenstunden.

Anforderungsprofil

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der sich mit Freude dieser Herausforderung eines Neuanfangs stellt.

Bei der Fülle von Möglichkeiten ist das Setzen von Schwerpunkten nötig und erfordert immer wieder zeitliche und inhaltliche Abgrenzung. Suchen und Ringen um die Inhalte der Gemeindegemeinschaft wird als gemeinsamer Prozeß angesehen. Das Reflektieren der Arbeit wird ebenfalls als gemeinsame Aufgabe verstanden. Team-Geist ist uns besonders wichtig!

Die künftige Stelleninhaberin / der künftige Stelleninhaber muß Aufgaben delegieren und Verantwortung abgeben können.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Geme können Sie mit folgenden Personen Kontakt aufnehmen: Frau Winger-Uhlich, Telefon 0761/4767595; Projektdiakon Herr Terjung, Telefon 0761/4763592; bisherige Pfarrerin, Frau Overmans, Telefon 07665/40254 oder Dekan Dr. Schächtele, Telefon 0761/70863-27.

Kuppenheim-Bischweier (Kirchenbezirk Baden-Baden)

Die Pfarrstelle Kuppenheim-Bischweier wird zum 1. Oktober 1999 frei und kann mit 75%igem Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Sie wurde bisher von einem Pfarrerehepaar im Job-sharing versehen.

Unsere 1935 entstandene Pfarrei (selbständige Kirchengemeinde seit 1973) umfasst die Stadt Kuppenheim mit dem Ortsteil Oberndorf (8.300 Einwohner), mit rund 1.200 Evangelischen, sowie die nahegelegene Kommune Bischweier (3.300 Einwohner) mit 550 Evangelischen.

Die Orte liegen am Eingang des Murgtals zwischen Rastatt und Gaggenau. In Bischweier und Kuppenheim werden sonntäglich zwei Gottesdienste gehalten, außerdem im Kreisaltersheim Kuppenheim (120 Plätze) ein Werktags-Gottesdienst. Im Bereich der Pfarrei befinden sich eine große Grund- und Hauptschule, eine weitere Grundschule und eine Realschule. Es sind 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu halten.

Bisher ist die Gemeinde dem Rechnungsamt Kehl angeschlossen.

Folgende Gruppen bestehen: Helferteam im Kreisaltersheim, 2 Jungscharen, Treffpunkt „Konfirmierte Jugend“, Kirchenchor, 2 Frauenkreise, Besuchsdienstkreis, Kindergottesdiensthelferkreis, Eltern-Kind-Gruppe, biblischer Gesprächskreis.

Der Pfarrer und die Pfarrerin haben bisher die Gruppen, die selbständig von ehrenamtlichen Mitarbeitern geleitet werden, gestützt und begleitet. Der Besuchsdienstkreis und der biblische Gesprächskreis wurden von der Pfarrerin / dem Pfarrer geleitet.

Es gibt eine rege ökumenische Zusammenarbeit (z. B. bei Bibelabenden und in der Erwachsenenbildung, sowie bei Schulgottesdiensten). Auch im Sozialwerk Kuppenheim arbeitet die evangelische und katholische Gemeinde zusammen.

Die Kirchengemeinde besitzt zwei kleine Kirchen (St. Annen-Kapelle Bischweier, 13. Jahrhundert, und Paulus-Kirche Kuppenheim, Baujahr 1936 mit angebautem Gemeindesaal und Jugendraum).

Das Pfarrhaus, Baujahr 1953, mit Garten, wurde 1989 gekauft und renoviert. Es bietet ein großzügiges Platzangebot für Diensträume (89 m²) und Wohnbereich (140 m²).

Fünf nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Organist, Kirchendienerin und Kirchendiener, Raumpflegerin, Sekretärin 8 1/2 Wochenarbeitsstunden) und eine Reihe ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen die gemeindliche Arbeit. Der Ältestenkreis ist offen für neue Impulse.

Der zukünftige Schwerpunkt der Arbeit soll mit der Bewerberin / dem Bewerber gesprochen werden, ebenso die aufgrund des eingeschränkten Dienstverhältnisses notwendige Begrenzung des Dienstplans.

Der Kirchenbezirk erwartet zu gegebener Zeit die Übernahme eines konkreten bezirklichen Dienstes.

Kontaktadresse:

Werner Schmall (stellvertr. Vorsitzender des Kirchengemeinderates), Vogesenstraße 7, 76456 Kuppenheim, Telefon 07222/49352,

Evangelisches Dekanat, Ludwig-Wilhelm-Straße 7 a, 76530 Baden-Baden, Telefon 07221/906722

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

30. Juni 1999

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Graben-Neudorf

(Kirchenbezirk Karlsruhe-Land)

Die Pfarrstelle Graben-Neudorf wird zum 1. August 1999 frei.

Sie kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 2/1999 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Wegen eventueller Rückfrage wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat, Telefon 07251/2615, oder dem stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchengemeinderates, Herrn Hartmann, Telefon 07255/713012 (dienstlich) bzw. 07255/78395 (privat), in Verbindung zu setzen.

Hinterzarten, Jakobusgemeinde

(Kirchenbezirk Freiburg)

Die Pfarrstelle der Jakobusgemeinde Hinterzarten wird zum 1. September 1999 frei.

Sie kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 4/1999 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie vom derzeitigen Pfarrstelleninhaber, Herrn Pfarrer Ekkehard Zitt, Telefon 07652/234, vom stellvertretenden Vorsitzenden des Ältestenkreises, Herrn Helmut Oster, Telefon 07652/1609 oder von der Pfarramtssekretärin, Frau Inge Schrader, Telefon 07652/6107.

Murg-Rickenbach

(Kirchenbezirk Hochrhein)

Die Pfarrstelle Murg-Rickenbach wird zum 1. August 1999 frei.

Sie kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 2/1999 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Eine Informationsmappe u. a. mit dem Grundriß der Pfarrwohnung und dem Visitationsbericht gibt es beim Evangelischen Pfarramt, Wieladinger Str. 5, 79730 Murg, Telefon 07763/6961, Fax: 07763/801200. Weitere Auskünfte erteilen auch die stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchengemeinderates Frau Fiehn, Telefon 07763/6234 und Herr Rudolph, Telefon 07765/8548 sowie Herr Dekan Scheffel, Telefon 07751/832721.

Wiesenbach

(Kirchenbezirk Neckargemünd)

Die Pfarrstelle Wiesenbach kann ab sofort mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 4/1999 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Gegenüber der erstmaligen Ausschreibung hat sich folgendes geändert:

Die selbständige Kirchengemeinde Neckargemünd-Waldhilsbach ist Filialkirchengemeinde der Pfarrstelle Wiesenbach.

Für weitere Informationen stehen die stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Frau Isolde Priebus, Thomastraße 24, 69257 Wiesenbach, Telefon 06223/40378 und das Dekanat in Eberbach, Telefon 06271/2360 zur Verfügung.

Willstätt

(Kirchenbezirk Kehl)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Willstätt ist wegen Versetzung des bisherigen Pfarrers seit Juni 1998 nicht mehr besetzt. Sie kann mit einem vollen Dienstverhältnis wiederbesetzt werden.

Willstätt ist als Zentrum der Haupt- und Verwaltungsort der gleichnamigen Gemeinde, zu der noch weitere 4 Dörfer gehören. Die Zahl der Evangelischen Gemeindeglieder liegt bei ca. 1.650, bei einer Gesamt- einwohnerzahl von 2.846.

Der Ort zeichnet sich durch eine gute Mischung von Handel, Handwerk und Gewerbe aus.

Es gibt eine Hauptschule mit Werkrealschulzug, zwei kommunale und einen katholischen Kindergarten. Alle weiterführenden Schulen befinden sich bei guten Busverbindungen sowohl in Kehl als auch in Offenburg.

Willstätt liegt im Rheintal in einer landschaftlich reizvollen Gegend mit etwa gleicher Entfernung zu Kehl und Offenburg, sowie in der Mitte zwischen Freiburg und Karlsruhe.

Der Schwarzwald und die Vogesen sind etwa gleich schnell zu erreichen. Hochklassige kulturelle Angebote finden sich besonders in Straßburg (ca. 14 km), aber auch in Offenburg und Kehl.

Die Gemeinde hat eine sehr günstige Verkehrslage, die Autobahnauffahrt Appenweier befindet sich auf unserer Gemarkung. Der nächste ICE-Halt befindet sich in Offenburg (ca. 10 km).

Die Barock-Kirche von Willstätt mit beachtenswerten modernen Kunstwerken befindet sich in gutem Zustand.

In Willstätt befindet sich ein geräumiges Pfarrhaus mit Garten. Ein Gemeindehaus mit großem Park bietet Heimat für verschiedene Gruppen, wie Mutter-Kind-Treff, Frauenarbeit, Kinder- und Jugendgruppen, Bibelabende, Vorträge und anderes. Tradition hat das Freitag-Abend-Gebet (Taizé), das Gläubige auch von weither nach Willstätt zieht. Für die Unterstützung im Pfarrhaus ist eine Sekretärin angestellt.

Mit der Pfarrstelle ist ein Deputat von 8 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Wir wünschen uns, daß das gute Verhältnis zu den örtlichen Vereinen weiter gepflegt wird. Die Kontakte zu den katholischen Mitschwestern und -brüdern sind freundschaftlich bis sehr gut und unbelastet, was sich in gemeinsamen Gottesdiensten und Veranstaltungen ausdrückt. In unserer Kirche findet regelmäßig ein katholischer Gottesdienst statt. Die Willstätter Kirchengemeinde pflegt eine Partnerschaft zu der elsässischen Gemeinde Ostwald.

Die Kirchengemeinde wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der am Leben der Dorfgemeinschaft teilnimmt, Bestehendes weiterführt und Neues aufnimmt. Verkündigung und Seelsorge sollten Schwerpunkte der Arbeit sein. Wünschenswert wären Impulse in der Kinder- und Jugendarbeit.

Für weitere Informationen stehen zur Verfügung: das Evangelische Dekanat Kehl, Friedhofstraße 1, Telefon 07851/3751, sowie der Vorsitzende der Kirchengemeinde, Dr. Hannes Schadeberg, 77731 Willstätt, Sandgasse 42, Telefon 07852/91450.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

16. Juni 1999

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

III. Patronatspfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Boxberg-Wölchingen (Kirchenbezirk Boxberg)

Die Pfarrstelle Boxberg-Wölchingen wurde zum 1. April 1999 frei.

Sie kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 4/1999 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Weitere Auskünfte erteilt das zuständige Dekanat, Telefon 07930/394, sowie der Vorsitzende des Kirchengemeinderates K. Dörzbacher, Telefon 07930/6325.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt gemäß der Verordnung über die Besetzung der Patronatspfarreien vom 28.10.1975 (GVBl. S. 96).

Die Bewerbungen für die Patronatspfarrstelle sind schriftlich – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – bis spätestens

16. Juni 1999

mit einem Lebenslauf an die Fürstlich Leiningensche Verwaltung, Postfach 1180, 63912 Amorbach / Odenwald, mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

IV. Sonstige Stellen

Stellenausschreibung der Leiterin / des Leiters des Hauses „Respiratio“ auf dem Schwanberg

1. Termin

Zum 1. August 2000 ist die Stelle der Leiterin / des Leiters des Hauses „Respiratio“ auf dem Schwanberg neu zu besetzen.

2. Beschreibung

Das Haus „Respiratio“ ist eine Einrichtung der drei evangelischen Landeskirchen von Baden, Bayern und Württemberg. Es bietet Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der drei Kirchen in persönlichen und beruflichen Krisensituationen eine Zeit des Abstandnehmens und zur Ruhe-Kommens und intensive seelsorgerliche, therapeutische Begleitung durch Einzelgespräche und Gruppenarbeit zur Klärung und zur Verarbeitung der entstandenen konflikthaften und problemgeladenen Lebenssituationen.

Auf dem Schwanberg ist eine evangelische Frauenkommunität (Communität Casteller Ring = CCR) zu Hause, die sich benediktinischer Tradition und Spiritualität verpflichtet weiß und auf dem Berg zwei Tagungs- und Bildungshäuser betreut. Die Zeitstruktur im Haus „Respiratio“ ermöglicht es den Gästen, an den Tagzeitbeten und Gottesdiensten der Kommunität teilzunehmen. Das Haus „Respiratio“ liegt im Bereich von Schloß Schwanberg. Es bietet nach Lage und Ausgestaltung sehr günstige Rahmenbedingungen für eine Zeit der Besinnung und der seelischen Genesung.

Acht Plätze stehen für die Gäste im Haus zur Verfügung. Die Arbeit erfolgt in Kursen mit festem Beginn und gemeinsamem Abschluß der jeweiligen Gästegruppe. Pro Jahr finden je sieben vier- bis sechswöchige Kurse statt. Die Regelzeit der Kurse beträgt 40 Tage.

3. Organisationsform - Mitarbeitende

Träger des Hauses sind die drei beteiligten Landeskirchen über einen Beirat. Die Geschäftsführung liegt bei der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Die Leiterin / der Leiter des Hauses „Respiratio“ ist beratendes Mitglied des Beirats. Neben der Leiterin / dem Leiter gibt es noch zwei festangestellte Mitarbeitende: Die Hausmutter, eine Schwester CCR mit einer Sozialpädagogenstelle und die Sekretärin, ebenfalls eine Schwester der CCR mit 12 Wochenarbeitsstunden. Für die festangestellten Mitarbeitenden (die Leiterin / den Leiter, die Hausmutter, die Sekretärin) sind eigene Dienstanweisungen (Arbeitsplatzbeschreibungen) vorhanden. Die übrigen Mitarbeitenden sind Honorarkräfte.

Das therapeutische Team (zuständig für therapeutische Fragen) besteht derzeit aus dem Leiter (Psychoanalytiker DPG, DGPT, DGfP), der therapeutischen Fachkraft (Ehe- und Lebensberaterin DAJEB, Gestalttherapeutin ZIST) und einer Therapeutin für Atemarbeit und Körperwahrnehmung.

Das Hausteams (zuständig für praktische und organisatorische Fragen) besteht aus der Leiterin / dem Leiter, der therapeutischen Fachkraft, der Hausmutter und der Sekretärin.

4. Aufgaben der Leiterin / des Leiters

Die Leiterin / der Leiter leitet das Haus „Respiratio“ in spiritueller, therapeutischer und praktischer Hinsicht. Sie/Er führt zusammen mit der therapeutischen und medizinischen Fachkraft die Erstgespräche mit den potentiellen Gästen, klärt die Indikation und vereinbart mit ihnen das weitere Vorgehen. Sie/Er steht den Gästen des Hauses zur seelsorgerlichen und therapeutischen Begleitung zur Verfügung und vereinbart mit ihnen Gestalt und Frequenz dieser Begleitung. Zusammen mit der therapeutischen Fachkraft leitet sie/er die Gruppensitzungen. Sie/Er klärt mit den Gästen unter Umständen weitere sinnvolle und förderliche Maßnahmen innerhalb und außerhalb des Rahmens des Hauses „Respiratio“, wertet mit ihnen den jeweiligen Prozeß der Klärung und Verarbeitung ihres Aufenthaltes im Hause aus und berät sie über weitere mögliche Schritte. Sie/er ist verantwortlich für die Koordination der therapeutischen und praktisch-organisatorischen Arbeit des Hauses „Respiratio“. Sie/Er leitet die wöchentlichen Arbeitsbesprechungen und trifft in Absprache mit den Mitarbeitenden die notwendigen Entscheidungen. Sie/Er sorgt für arbeitsbezogene Fortbildung der Mitarbeitenden und für fachbezogenen Supervision der Arbeit im Haus „Respiratio“. In gemeinsam betreffenden Fragen arbeitet sie/er eng mit den Verantwortlichen der CCR zusammen. Sie/Er pflegt den fachlichen Austausch mit vergleichbaren Einrichtungen der Krisenbearbeitung, informiert sich über entsprechende Arbeitskonzepte und macht sie für die therapeutische Arbeit im Haus „Respiratio“ nutzbar. Sie/Er vertritt das Haus „Respiratio“ und seine Arbeit nach außen und ist verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit des Hauses.

Bei strikter Wahrung der seelsorgerlichen Schweigepflicht erstellt sie/er für die Sitzungen des Beirates den jährlichen Arbeitsbericht.

5. Qualifikation

Gesucht wird eine Pfarrerin / ein Pfarrer der drei Trägerkirchen (Baden, Bayern, Württemberg), eine erfahrene Seelsorgerin / ein erfahrener Seelsorger mit einschlägiger psychotherapeutischer Zusatzqualifikation (tiefenpsychologische Orientierung nach den Standards der DGfP). Sie/Er sollte in der Lage sein, sich auf intensive seelische und spirituelle Prozesse im Setting einer zeitlich stationären Verdichtung einzulassen und die Bereitschaft mitbringen, während der Kurszeiten für die Gäste in Notfällen auch außerhalb der vereinbarten Therapiezeiten ansprechbar zu sein. Offenheit und Respekt für die spirituelle Prägung des Schwanbergs sind notwendig. Sie/Er sollte aufgeschlossen sein für die besondere Wohn- und Arbeitssituation auf dem Schwanberg.

6. Äußere Bedingungen

Auf dem Schwanberg ist für die Leiterin / den Leiter des Hauses „Respiratio“ ein eigenes Pfarrhaus errichtet worden (Baujahr 1994). Es ist ein geräumiger Bungalowbau mit etwa 150 m² Wohnfläche: Wohnzimmer (40,4 m²), Arbeitszimmer (14,1 m²), Schlafzimmer (18,9 m²), Gästeappartement mit eigener Naßzelle (24 m²), Abstellraum (7,2 m²), Küche (20 qm²), Speisekammer (4,2 m²), Eingangsflur (6 m²), Bad mit WC (7 m²), Vorraum (3,7 m²) und Terrasse (9 m²).

Zum Haus gehört ein Gras- und Blumengarten hinter dem Haus. Das Haus hat keine eigenen Kellerräume. Eine geräumige Garage steht zur Verfügung. Im Haus „Respiratio“ ist für die Leiterin / den Leiter ein großes eigenes Dienstzimmer vorhanden.

Einkaufsmöglichkeiten in Rödelsee, Iphofen und Kitzingen (5, 7, 13 km vom Schwanberg entfernt). PKW ist erforderlich. Alle einschlägigen Schulen in Kitzingen. Kindergarten und Grundschule in Rödelsee. Kleines Freibad auf dem Schwanberg, Hallenbad mit Sauna in Iphofen. Nächste größere Stadt ist Würzburg (ca. 35 km entfernt).

7. Einstufung

Die Stelle ist nach bayrischer Pfarrbesoldung in Gruppe A 15 eingestuft.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an den Vorsitzenden des Beirates des Hauses „Respiratio“, Prälat i. R. Hans Kümmel, Schillerstraße 2/1, 89077 Ulm (Tel. 0731/6020752) zu richten.

Die Bewerbungsfrist beträgt vier Wochen, beginnend mit dem Termin der öffentlichen Ausschreibung. Die Stelle wird zeitgleich und gleichlautend in den entsprechenden Amts- und Gesetzesblättern der drei Trägerkirchen des Hauses „Respiratio“ von Baden, Bayern und Württemberg ausgeschrieben.

Die Besetzung erfolgt durch den Beirat des Hauses „Respiratio“.

Stellenausschreibungen für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten können folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeiten angeboten werden:

- **Singen, Markus- und Paulusgemeinde** - Dekanat Konstanz - 1,0 Deputat ab sofort.

Stellenbeschreibungen können im Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrats - Landeskirchliche Beauftragte für Gemeindediakoninnen und -diakone, Telefon 0721/9175-205 - angefordert werden.

Interessensmeldungen sind innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

16. Juni 1999

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen zum Dekan:

Pfarrer Friedegem Müller in Kirchhardt zum Dekan für den Kirchenbezirk Eppingen - Bad Rappenau ab 1. Mai 1999.

Erneut berufen:

Schuldekan Pfarrer Kurt Glöckler zum Schuldekan für die Kirchenbezirke Schwetzingen und Wiesloch.

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrvikar Dr. Jörg Augenstein in Eberbach zum Pfarrer in Mudau mit Wirkung vom 1. Juli 1999,

Pfarrerin Reinhild Scharf (bisher beurlaubt bzw. Dienstauftrag im Kirchenbezirk Baden-Baden) zur Pfarrerin der Pfarrstelle I des Gruppenpfarramtes der St. Jakobsgemeinde in Gernsbach mit Wirkung vom 1. Mai 1999,

Pfarrvikar Dr. theol. Christian Stahmann in Emmendingen zum Pfarrer in Nimburg mit Wirkung vom 1. Mai 1999,

Pfarrer Helmut Staudt (z. Zt. im Wartestand gem. § 86-90 PFDG) zum Pfarrer in Furtwangen mit Wirkung vom 1. Mai 1999. Mit der Pfarrstelle Furtwangen ist die Versehung des Pfarrdienstes in den Filialkirchen-gemeinden Gütenbach und Vöhrenbach verbunden.

Berufen auf landeskirchliche Pfarrstellen:

Pfarrer Joachim Knab (gegenwärtig zum Kontaktstudium beurlaubt) zum hauptamtlichen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche im Kirchenbezirk Freiburg mit Wirkung vom 1. September 1999.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Berufen:

Pfarrer Dieter Günther in Gauangeloch zum Bezirksjugendpfarrer für den Kirchenbezirk Neckargemünd mit Wirkung vom 1. Mai 1999,

Kirchenbauassessorin Anne Sick beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe zur „Stellvertretenden Leiterin des Evangelischen Kirchenbauamtes“.

Bestätigt:

Die Wahl der Pfarrerin Elisabeth D a v d u v in Ettlingen zur Bezirksdiakoniepfarrerin für den Kirchenbezirk Altpfinz mit Wirkung vom 16. April 1999,

die Wahl des Pfarrers Daniel F r i t s c h in Siegelbach zum Bezirksdiakoniepfarrer für den Kirchenbezirk Eppingen - Bad Rappenau mit Wirkung vom 25. Februar 1999.

Emannt:

Marliese Heller zur Kirchenverwaltungsinspektorin z. A. beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe.

Es treten in den Ruhestand:

Pfarrer Rudi K o l l h o f f in Kilsheim auf 1. August 1999,

Pfarrer Adolf L i n k in Graben-Neudorf auf 1. August 1999,

Pfarrer Giselher L ö f f l e r in Karlsruhe (Lukasgemeinde / Sabbaturlaub seit 1. August 1998) auf 1. August 1999,

Pfarrer Claus N o a c k (Religionslehrer im Kirchenbezirk Freiburg) auf 1. August 1999,

Schuldekan Werner O t t o (Evangelische Kirchenbezirke Bretten und Karlsruhe-Land) auf 1. August 1999,

Pfarrerin Barbara R o ß n e r in Heidelberg (Krankenhauspfarstelle II) auf 1. August 1999,

Pfarrer Harald S c h l a g o w s k i (Religionslehrer im Kirchenbezirk Lörrach) auf 1. August 1999,

Pfarrerin Renate S t e i n b e r g (Religionslehrerin im Kirchenbezirk Freiburg) auf 1. September 1999,

Pfarrer Wolfgang T a u b e (Religionslehrer im Kirchenbezirk Konstanz) auf 1. August 1999.



*„Wir haben einen Gott, der da hilft,
und den Herrn, der vom Tod errettet.“*

Ps. 68,21

Gestorben:

Oberstudienrat Pfarrer i. R. Gerhard S c h e n d e l, zuletzt Heinrich-Lanz-Schule I und II in Mannheim, am 19. Februar 1999.